



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS

Periodische Schutzbautenkontrolle (PSBK) Kanton Zürich

- Erläuterungen zur Durchführung
- Checkliste für die periodische Kontrolle von Schutträumen bis 200 Schutzplätzen



Kanton Zürich
Amt für Militär und Zivilschutz
Fachstelle Schutzbau

Erläuterungen zur Durchführung

Kontrollbereiche

Die Checkliste, der Prüfbericht mit Mängelliste und die Auswertung umfassen folgende Kontrollbereiche:

- 1000 Schutzraum / Schutzraumhülle
- 2000 Notausstieg (NA), Fluchtröhre (FR)
- 3000 Schutzraumabschlüsse
- 4000 Belüftung
- 5000 Sanitär
- 6000 Ausbau

Definition der Mängel und Beurteilung der Betriebsbereitschaft

Die Definition und die Bezeichnung der Mängel sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt. Abhängig von der Art der Mängel wird die Betriebsbereitschaft des Schutzraums beeinträchtigt.

Mängel		Schutzraum-Betriebsbereitschaft
Bezeichnung	Beschrieb	
L	Leichte Mängel	betriebsbereit
K	Kritische Mängel	nicht betriebsbereit
K/E	Kritische Mängel / Erneuerung	nicht betriebsbereit
S	Sicherheitsrelevante Mängel	betriebsbereit

L = Leichte Mängel

Leichte Mängel haben keinen Einfluss auf den Schutz und die Betriebsbereitschaft des Schutzraumes. Sie lassen sich im Allgemeinen rasch, mit geringem Aufwand und ohne spezielle Mittel oder Kenntnisse im Rahmen der Unterhaltsarbeiten (möglichst durch den Eigentümer selbst) beheben.

K = Kritische Mängel

Bei kritischen Mängeln ist die Betriebsbereitschaft und damit die Schutzfunktion des Schutzraumes nicht gewährleistet. Die Behebung kritischer Mängel beinhaltet im Allgemeinen Reparaturen oder den Ersatz von technischen Systemen, welche spezielle Kenntnisse und Mittel erfordern und deshalb durch eine Fachkraft durchgeführt werden muss.

K/E = Kritische Mängel / Erneuerung

Liegen kritische Mängel im Bereich Belüftung bei Schutzräumen unter 200 Schutzplätzen vor, kann im Rahmen der periodischen Schutzraumkontrolle direkt ein Antrag auf Erneuerung gestellt werden.

S = Sicherheitsrelevante Mängel

Als sicherheitsrelevante Mängel (S) gelten Mängel im näheren Zusammenhang mit der Schutzbaute, die zwar keinen Einfluss auf deren Schutzfunktion und Betriebsbereitschaft haben, jedoch den Unterhalt der Schutzbaute oder Personen gefährden können. Dies wäre z.B. der Fall, wenn in der Schutzbaute Schachtabdeckungen nicht gesichert sind, so dass diese von Unbefugten geöffnet werden könnten und dadurch eine Gefahr darstellen. Schadensfälle aufgrund eines sicherheitsrelevanten Mangels können für die Eigentümerin oder den Eigentümer der Schutzbaute haftungsrechtliche Folgen haben (Werkeigentümerhaftung gemäss Art. 58 OR). Eigentümer und Eigentümerinnen sind daher auf solche Mängel und die möglichen privatrechtlichen Folgen aufmerksam zu machen.

Beurteilung der Schutzraum Betriebsbereitschaft:

- Ein Schutzraum wird als **betriebsbereit** eingestuft, wenn er **keine kritischen Mängel (K und K/E)** aufweist.
- Ein Schutzraum wird als **nicht betriebsbereit** beurteilt, wenn er **einen oder mehrere kritische Mängel (K und K/E)** aufweist.

Ausfüllen des Prüfberichtes mit Mängelliste

Werden aufgrund der Checkliste Mängel festgestellt, so werden diese in der Mängelliste des Prüfberichtes mit Kontrollpunktnummer und Beurteilung L, K, K/E und S festgehalten.

Werden Mängel festgestellt, die nicht in der Checkliste aufgeführt sind, so sind diese ebenfalls in der Mängelliste aufzuführen. Die Kontrollpunktnummern der Mängelliste sind im Prüfbericht unter Gesamtbeurteilung der Betriebsbereitschaft pro Kontrollbereich aufzulisten.

Nachkontrolle

Bei kritischen Mängeln ist eine Nachkontrolle zwingend notwendig. Wurden leichte Mängel gemäss der letzten PSK nicht behoben, wird ebenfalls eine Nachkontrolle gefordert (Art. 13 Weisung PSBK vom 07. Mai 2025).

Der Schutzraumkontrolleur vermerkt im Prüfbericht, ob eine Nachkontrolle erforderlich ist.

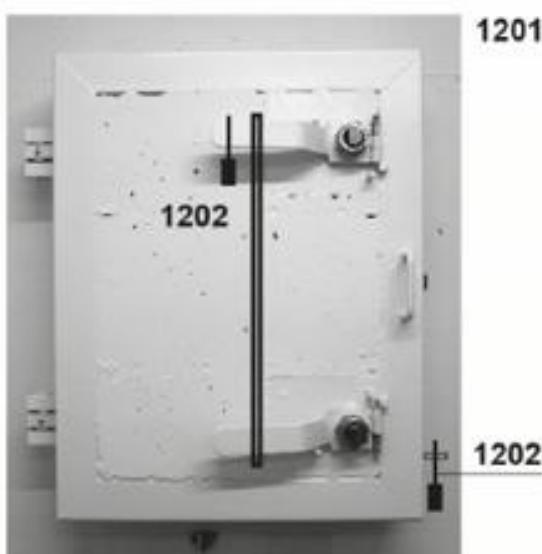
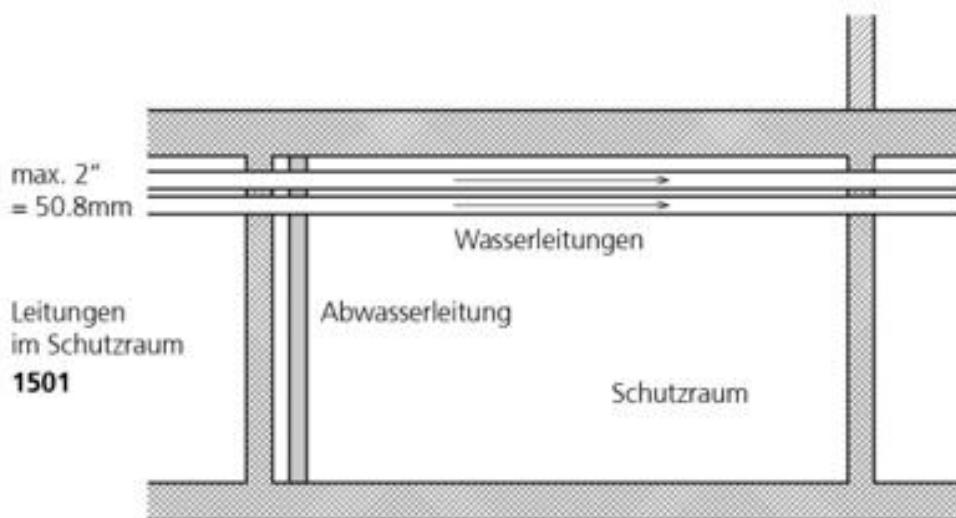
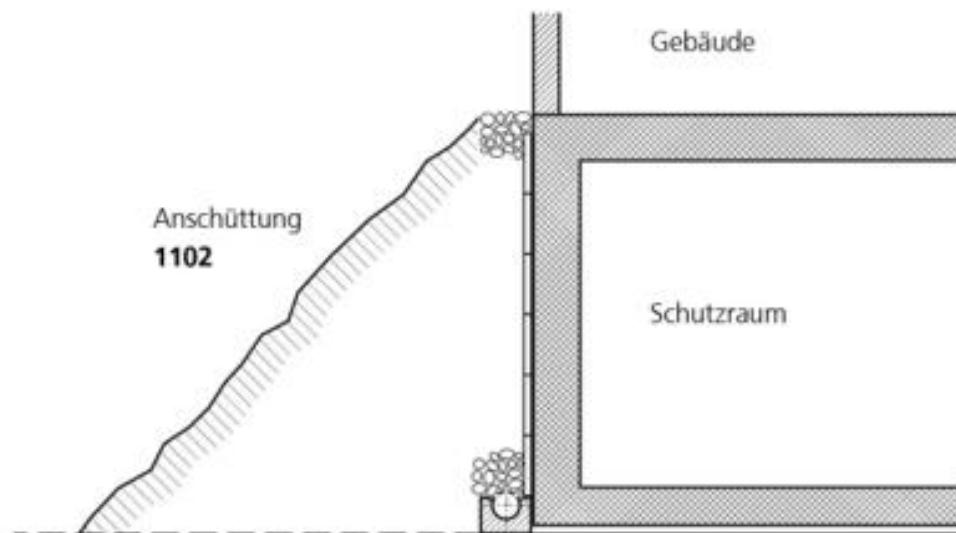
Die Frist zur Mängelbehebung wird vom zuständigen Schutzraumkontrolleur (SRK) festgelegt. Die Nachkontrolle wird durch den SRK und/oder das Kontrollpersonal durchgeführt. Die Behebung der Mängel wird in der Mängelliste des Prüfberichtes vermerkt.

Auswertung

Die Auswertung fasst die Ergebnisse der Prüfberichte einer Gemeinde im Formular: „Jahresbericht des Schutzraumkontrolleurs“ zusammen. Sie wird durch den Schutzraumkontrolleur (SRK) erstellt und an das Amt für Militär und Zivilschutz, Fachstelle Schutzbau, weitergeleitet.

Checkliste für die periodische Schutzraumkontrolle

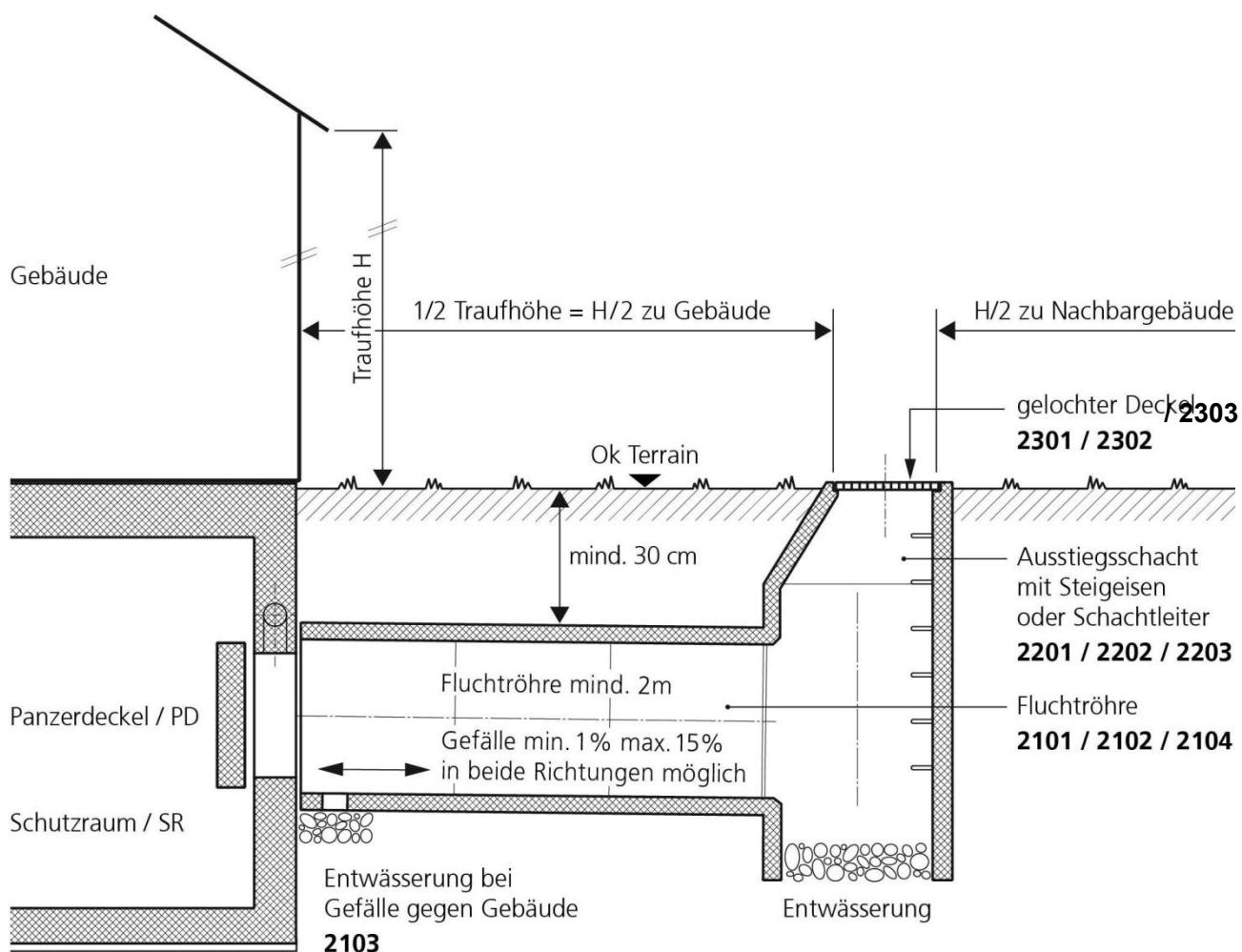
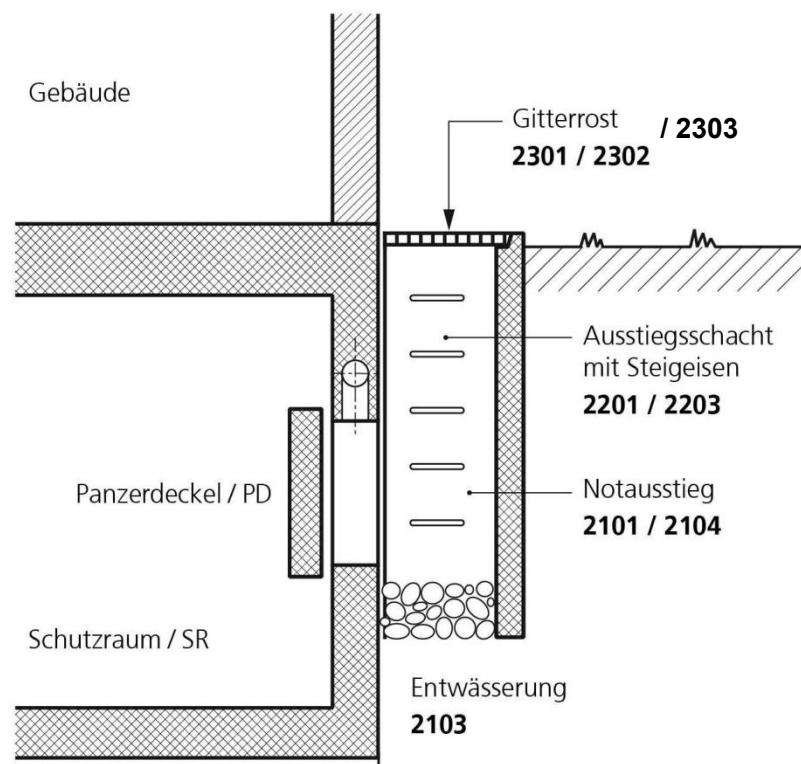
1000	Schutzraum / Schutzraumhülle	
Kontrollpunkt	Bewertung L, K, K/E oder S in den Prüfbericht übertragen.	Mangel
1100	Maueröffnungen, Türen, Anschüttungen, Zugänge	
1101	Durchführungen und/oder Öffnungen sind nicht gasdicht und druckfest verschlossen. <i>Nachträglich im Schutzraum angebrachte Öffnungen, Mauerdurchbrüche, Türen etc. sind verboten. Sie sind fachgerecht zu verschliessen (z.B. zubetonieren, mit Stahlplatte verschliessen).</i>	K
1102	Die Anschüttungen entsprechen nicht dem ursprünglich bewilligten Bauprojekt (Luftstoss, Strahlenschutz). <i>Anschüttungen dürfen nicht entfernt werden (Luftstoss, Strahlenschutz!). Anschüttungen müssen fachgerecht wieder in Stand gestellt werden.</i>	K
1200	"Rote Türen"	
1201	Die friedensmässig genutzten Eingänge/Verbindungen sind nicht mit einer Panzertür (PT) oder einem Panzerdeckel (PD) versehen. <i>Der Kanton entscheidet über den nachträglichen Einbau der PT / PD („Rote Türen“) oder die Aufhebung des Schutzraumes.</i>	K
1202	Die „Roten Türen“ können nicht verschlossen werden. <i>Rote Türen sind friedensmässig genutzte Türen, die meistens direkt ins Freie führen. Sie müssen im Belegungsfall verschlossen werden (z.B. mit einem Vorhangeschloss). Diese Türen müssen als "rote Türen" beidseitig dauerhaft gekennzeichnet sein. Ein Schild "Im Belegungsfall verschlossen" ist anzubringen.</i>	L
1300	Decken und Wände	
1301	Die Decken, Wände und Böden der Schutzraumhülle haben grössere Risse oder Abplatzungen. <i>Risse (mehrere mm) müssen überprüft und nötigenfalls saniert werden. Zur genauen Beurteilung muss evtl. ein Baufachmann beigezogen werden.</i>	K
1302	Es sind Wassereintritte sichtbar (permanente Nassstellen). <i>Zur genauen Beurteilung muss evtl. ein Baufachmann beigezogen werden.</i>	K
1400	Zwischenwände für Friedensnutzung	
1401	Die zusätzlich eingebauten Zwischenwände entsprechen nicht den Vorschriften. <i>Eingebaute Kalksandstein-, Backstein- oder Gipswände sind verboten. Gestattet sind demontierbare Leichttrennwände.</i>	K
1500	Leitungen im Schutzraum	
1501	Die Leitungen im Schutzraum entsprechen nicht den Vorschriften. <i>Kalt-, Warmwasser bis Ø 2 Zoll (50.8 mm) und Abwasserleitungen sind zugelassen. Dampf-, Gas- und Heizölleitungen oder Leitungen mit anderen gefährlichen Medien sind verboten.</i>	K
1600	Sicherheit der Geländer und Brüstungen	
1601	Die bei den Eingängen vorhandenen Brüstungen und Geländer sind offensichtlich nicht absturzsicher. <i>Sind bei Schutträumen Zugänge von aussen vorhanden, welche eine offensichtliche Absturzgefahr darstellen, sind gemäss den Vorschriften der «SUVA» zu sichern.</i>	S



Beispiele für eine Schliessvorrichtung für «Rote Türe»

Keine Abbildungen für:
1101, 1301, 1302, 1401, 1601

2000	Notausstieg (NA), Fluchtröhre (FR)	
Kontroll-punkt	Bewertung L, K, K/E oder S in den Prüfbericht übertragen.	Mangel
2100	Notausstieg (NA), Fluchtröhre (FR)	
2101	NA, FR sind nicht begehbar. <i>Fluchtröhren und/oder Notausstiege dürfen nicht zugeschüttet oder versperrt sein.</i>	K
2102	Die Baustuktur ist beschädigt, die Tragfähigkeit ist in Frage gestellt. <i>Grosse Risse, grosse Abplatzungen. Zur genauen Beurteilung muss evtl. ein Bau-fachmann beigezogen werden.</i>	K
2103	Die Entwässerung funktioniert nicht; es besteht die Gefahr eines Wassereintritts in den Schutzraum. <i>Wasser und Schlammspuren am Ausstiegsschacht oder in der Fluchtröhre lassen auf eine schlechte Entwässerung schliessen. Evtl. Pläne der Sickerung konsultieren. Bauschutt, Schalungsbretter oder sonstiger Unrat sind zu entfernen.</i>	L
2104	Der Notausstieg und die Fluchtröhre sind stark verschmutzt.	L
2200	Steigleisen, Steigleitern, Zwischenpodeste	
2201	Die Steigleisen bzw. Steigleitern sind nicht vorhanden. <i>Ab 1.50 m Schachthöhe sind Steigleisen oder Steigleitern vorgeschrieben (TWP). Sie müssen an der Seitenwand des Schachtes montiert sein. Sie dürfen nicht auf der Konusseite eines Ausstieges enden.</i>	L
2202	Zwischenpodeste in Schächten mit mehr als 4.50 m Höhe fehlen. <i>Ab 4.50 m Schachthöhe sind seitlich versetzte Zwischenpodeste vorgeschrieben (TWP). Falls nicht vorhanden, sind Steigleitern mit Rückenschutz vorgeschrieben. Gemäss SUVA-Vorschriften ist ab einer Höhe von 3,00 m ein Rückenschutz erforderlich.</i> <i>Andernfalls kann dies eine Gefährdung darstellen, die für den Eigentümer oder die Eigentümerin haftungsrechtliche Folgen haben kann. Dieser oder diese ist darauf hinzuweisen</i>	S
2203	Die Steigleiter bzw. Steigleisen sind stark verrostet oder beschädigt.	L
2300	Schachtabdeckungen <i>Aus Sicherheits- und privatrechtlichen Haftungsgründen ist der Eigentümer oder die Eigentümerin aufzufordern diese Mängel umgehend zu beheben.</i>	
2301	Die Schachtabdeckungen über NA und FR sind nicht vorhanden. <i>Dies kann eine Gefährdung darstellen, die für den Eigentümer oder die Eigentümerin haftungsrechtliche Folgen haben kann. Dieser oder diese ist darauf hinzuweisen.</i>	S
2302	Bei den Schachtabdeckungen besteht offensichtlich eine Unfallgefahr. <i>Dies Kann eine Gefährdung darstellen, die für den Eigentümer oder Eigentümerin haftungsrechtliche Folgen haben kann. Dieser oder diese ist darauf hinzuweisen.</i>	S
2303	Die Schachtabdeckung der Luftfassung weist nicht die mindestens vorgeschriebene Öffnung von 0.06m² auf.	L



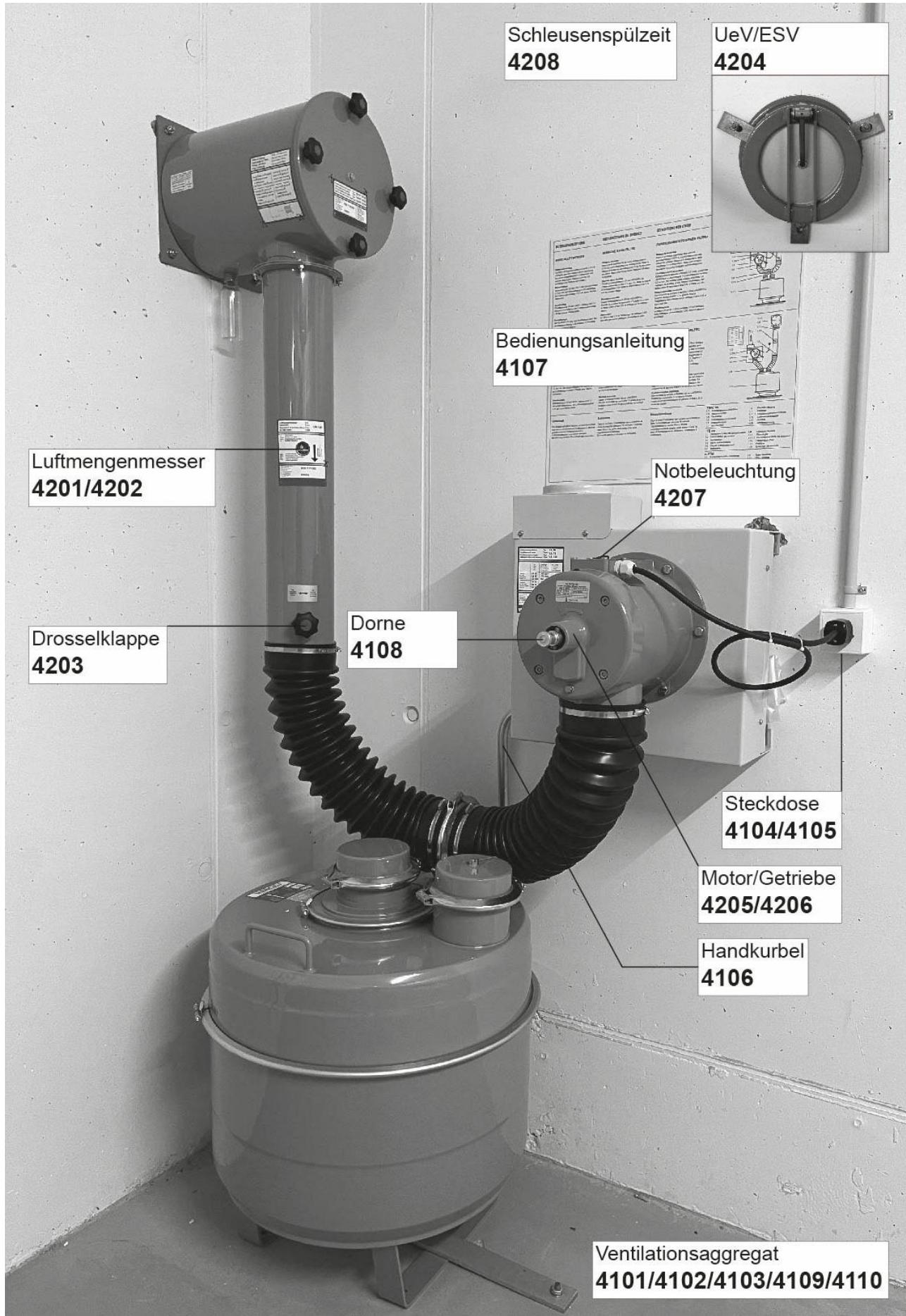
3000	Schutzraumabschlüsse	
Kontroll-punkt	Bewertung L, K, K/E oder S in den Prüfbericht übertragen.	Mangel
3100	Panzertüren (PT), Panzerdeckel (PD), Drucktüren (DT)	
3101	Abschlüsse wurden entfernt. <i>Abschlüsse sind wieder zu montieren.</i>	K
3102	Abschlüsse sind nicht zugänglich, da verbaut. <i>Abschlüsse müssen uneingeschränkt zugänglich sein und dürfen nicht verbaut werden.</i>	K
3103	Abschlüsse können nicht geschlossen und geöffnet werden. <i>Dies sollte ohne Kraftanstrengung durch eine Person und ohne spezielle Hilfsmittel möglich sein. Evtl. Scharniere schmieren.</i>	K
3104	Scharniere sind defekt (klemmen). <i>Scharnierbolzen dürfen nicht gerissen sein.</i>	K
3105	Die Scharnierbolzen sind nicht mit einem Splint bzw. nicht mit einer Schweißnaht oben und unten gesichert.	K
3106	Der Steckgriff zum Öffnen des PD ist nicht aussen angebracht. <i>Falls der Verschlusskloben des PD eine Bohrung für die Aufnahme des Steckgriffs aufweist, ist der Steckgriff direkt am Verschlusskloben oder in unmittelbarer Nähe des PD angebracht. Fehlende Steckgriffe sind zu beschaffen und an der vorgesehenen Stelle anzubringen.</i>	L
3200	Verschlusshebel und Selbstbefreiung	
3201	Die Verschlusshebel sind nicht vorhanden oder nicht vollständig montiert. <i>Fehlende Verschlusshebel sind zu montieren. und müssen.</i>	K
3202	Verschlussicherung nicht vorhanden (ab 1974 vorgeschrieben). <i>Fehlende Verschlussicherungen sind zu montieren.</i>	L
3203	Die Verschlusshebel haben Spiel. <i>Das Bewegungsspiel zwischen dem äusseren und dem inneren Verschlusshebel am Umfang gemessen darf höchstens 2,5 cm betragen. Die Muttern müssen angezogen, der Mechanismus eingefettet und leicht gängig sein.</i>	L
3204	Die Verschlusshebel sind nicht vollständig schliessbar. <i>Die Verschlusshebel müssen in der dafür vorgesehenen Aussparung vollständig geschlossen werden können.</i>	L
3205	Die Selbstbefreiungsvorrichtung (ab 1968 vorgeschrieben) ist nicht vorhanden. <i>Muss im Schutzraum montiert sein.</i>	L
3206	Das Vierkantrohr kann nicht in die dafür vorgesehene Aussparung eingeführt werden. <i>Für die Selbstbefreiung muss das Vierkantrohr vollständig in die dafür vorgesehene Aussparung eingeführt werden können.</i>	L
3300	Wegnehmbare Schwelle	
3301	Die wegnehmbare Schwelle zu PT oder DT ist nicht vorhanden. <i>Fehlende Schwellen sind zu ersetzen. Die Schwelle und die Schrauben müssen in unmittelbarer Nähe der Panzertüre/Drucktüre montiert sein.</i>	K
3302	Die Schwelle kann nicht montiert werden. <i>Damit die Schwelle montiert werden kann, müssen die Schrauben und die Schraubenlöcher sauber und unbeschädigt sein.</i>	K
3400	Zustand der Abschlüsse	
3401	Der Farbanstrich ist schadhaft und schützt die Stahlteile nicht. <i>Alle Stahlteile müssen sauber und rostfrei sein. Nötigenfalls entrosteten und mit Korrosionsschutzfarbe behandeln.</i>	L



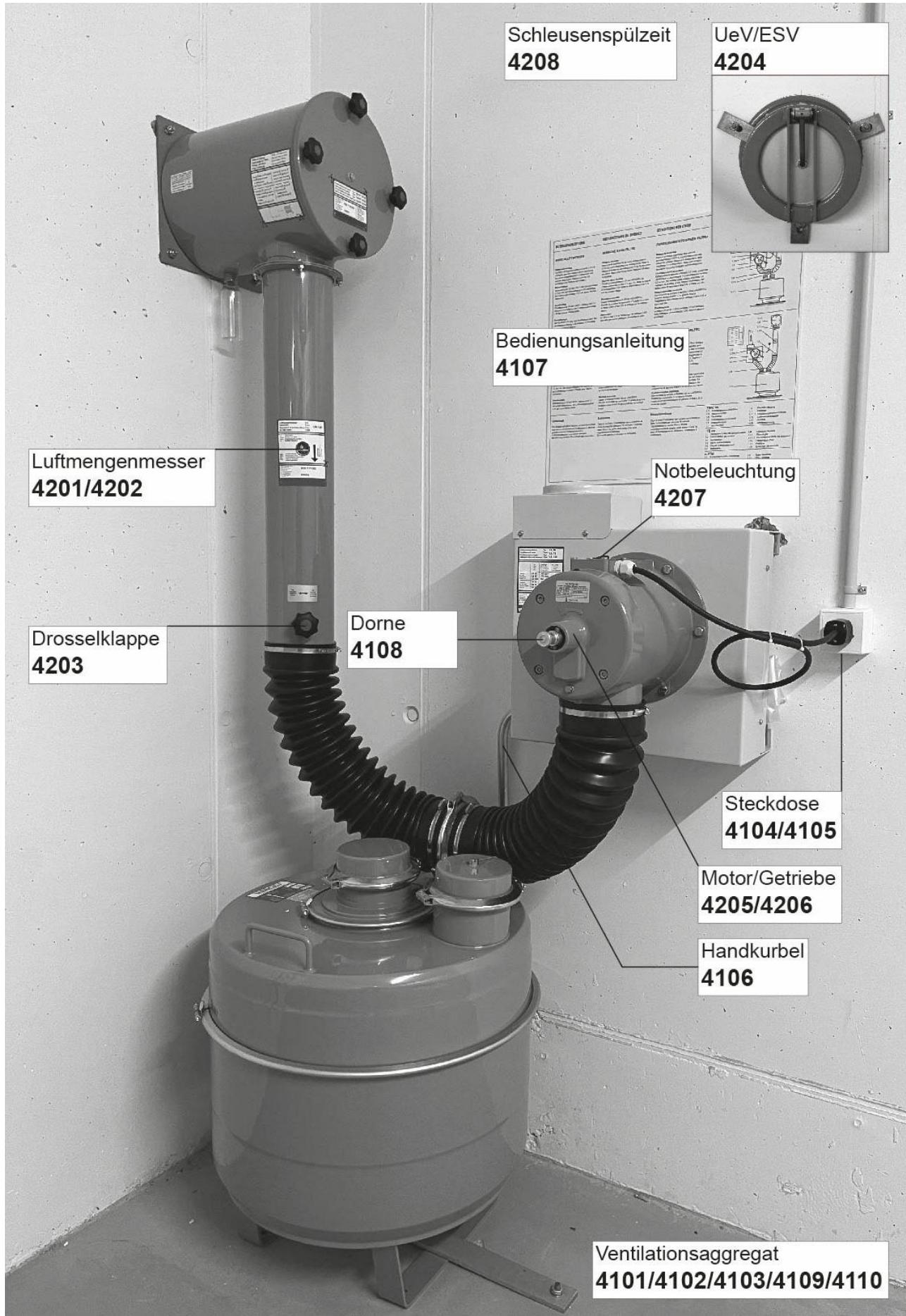
3402	Die Abschlüsse sind stark verrostet. Alle Stahlteile müssen sauber und rostfrei sein. Nötigenfalls entrosteten und mit Korrosionsschutzfarbe behandeln.	K
3500	Dichtigkeit	
3501	Die Abschlüsse sind nicht dicht. <i>Lichttest:</i> Der zu kontrollierende Schutzraumabschluss wird geschlossen. Die Kontrollperson befindet sich auf der Innenseite des Schutzraumes, der Schleuse bzw. der Reinigung bei Schutzzäumen gemäss TWP 1966. An der Standortseite wird das Licht gelöscht und auf der Gegenseite brennen gelassen. Auf dem ganzen Umfang des Schutzraumabschlusses darf kein Licht sichtbar sein! Scheint Licht durch, muss der Zustand der Dichtung überprüft werden. Evtl. muss die Dichtung ersetzt oder ein Stahlblech auf den Türrahmen aufgeschweisst werden, um die Dichtigkeit wieder herzustellen.	K
3502	Es fehlen die Dichtungen bei den Abschlüssen. Fehlende Dichtungen sind zu beschaffen und einzusetzen.	K
3503	Die Dichtungen sind in schlechtem Zustand. Dichtungen müssen sauber, nicht überstrichen, richtig eingepasst, nicht lose, ohne Schäden (keine Risse, nicht spröde), geschmeidig (nicht ausgehärtet) sein. Dichtungen sind zu pflegen, zu ergänzen oder allenfalls als Ganzes zu ersetzen.	L



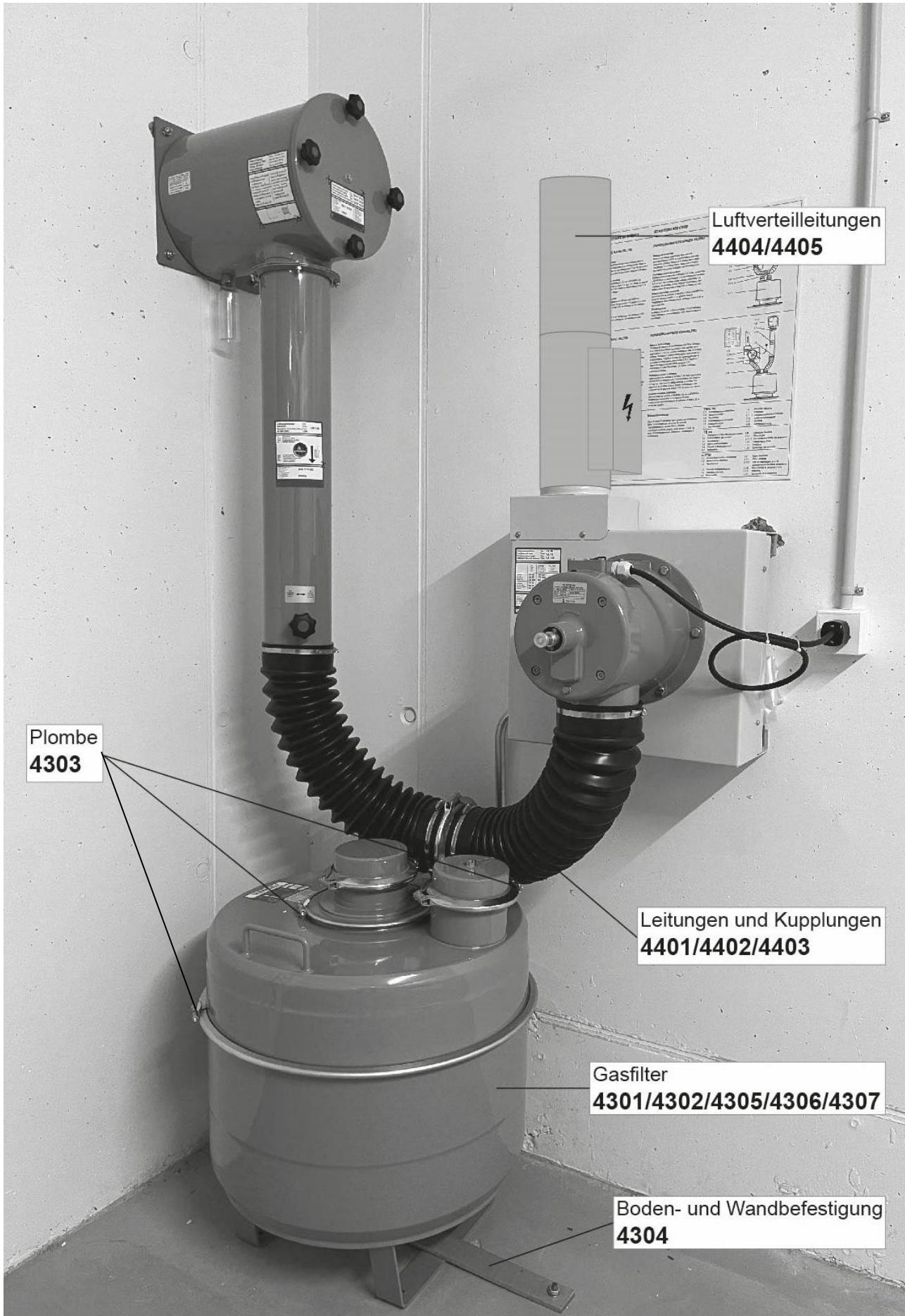
4000	Belüftung	
Kontrollpunkt	Bewertung L, K, K/E oder S in den Prüfbericht übertragen.	Mangel
4100	Ventilationsaggregat (VA)	
4101	Das VA ist nicht vorhanden. <i>Fehlende VA sind zu beschaffen und zu installieren.</i>	K
4102	Der Zugang zum Ventilationsaggregat (VA) ist versperrt. <i>Der Zugang zum VA und die Bedienung der Handkurbel dürfen nicht durch bauliche Veränderungen versperrt sein.</i>	K
4103	Das VA funktioniert nicht. <i>Beschädigte VA sind in Stand zu stellen bzw. zu ersetzen. Bei mutwilliger Beschädigung kann kein Antrag auf Erneuerung gestellt werden.</i>	K/E
4104	Der elektrische Anschluss (nicht bei VA 20) fehlt. <i>Steckdose, Stecker, Kabel sind nicht vorhanden.</i>	L
4105	Der elektrische Anschluss (Sicherung, etc.) funktioniert nicht. <i>Fehlende, beschädigte oder unvollständige elektrische Anschlüsse sind durch einen Fachmann installieren bzw. reparieren zu lassen.</i>	L
4106	Die Handkurbel fehlt. <i>Die Handkurbel wird bei Ausfall der örtlichen Stromversorgung montiert und ermöglicht eine Belüftung des Schutzaums ohne elektrische Energie. Durch Aufsetzen der Handkurbel überprüfen, ob bei der geforderten Luftmenge die rote bzw. die blaue Marke auf dem Luftmengenmesser erreicht wird und sich die UeV oder UeV/ESV öffnen (vgl. Kontrollpunkt 4201).</i>	K
4107	Die Bedienungsanleitung ist nicht vorhanden bzw. nicht in unmittelbarer Nähe des VA angebracht. <i>Aus der Bedienungsanleitung müssen die einzelnen Betriebszustände ersichtlich sein.</i>	L
4108	Die Dorne für den Handbetrieb beim VA sind nicht mit einer Wellenschutzkappe abgedeckt. <i>Andernfalls kann dies eine Gefährdung darstellen, die für den Eigentümer oder die Eigentümerin haftungsrechtliche Folgen haben kann. Dieser oder diese ist darauf hinzuweisen.</i>	S
4109	Das VA verfügt über keine gültige «BZS-Zulassung»	K/E
4110	Das VA hat übermässigen Ölverlust <i>Das VA ist durch einen Fachmann überprüfen zu lassen.</i>	L
4200	Luftmenge und Überdruck	
4201	Die geforderte Luftmenge bei Frischluftbetrieb (FRL) wird nicht erreicht. <i>Damit bei einem Einsatz des Gasfilters die Mindestluftmenge erreicht wird, muss im FRL sowohl mit Hand- als auch mit Elektroantrieb mindestens die Frischluftmenge (blaue Marke am Luftmengenmesser) erreicht werden. Ist dies nicht der Fall, ist die Luftfassung, die Ansaugleitung in der Wand, bzw. der Decke zu kontrollieren.</i>	K
4202	Luftmengenmesser funktioniert nicht. <i>Der Luftmengenmesser dient zur Kontrolle der korrekt eingestellten Luftmenge bei Frischluft- (FRL) oder Filterbetrieb (FIL). Durch das Drehen der Drosselklappe ist das Erreichen folgender Luftmengen zu kontrollieren: Frischluftmenge = blaue Marke, simulierte Filterluftmenge = rote Marke.</i>	K/E



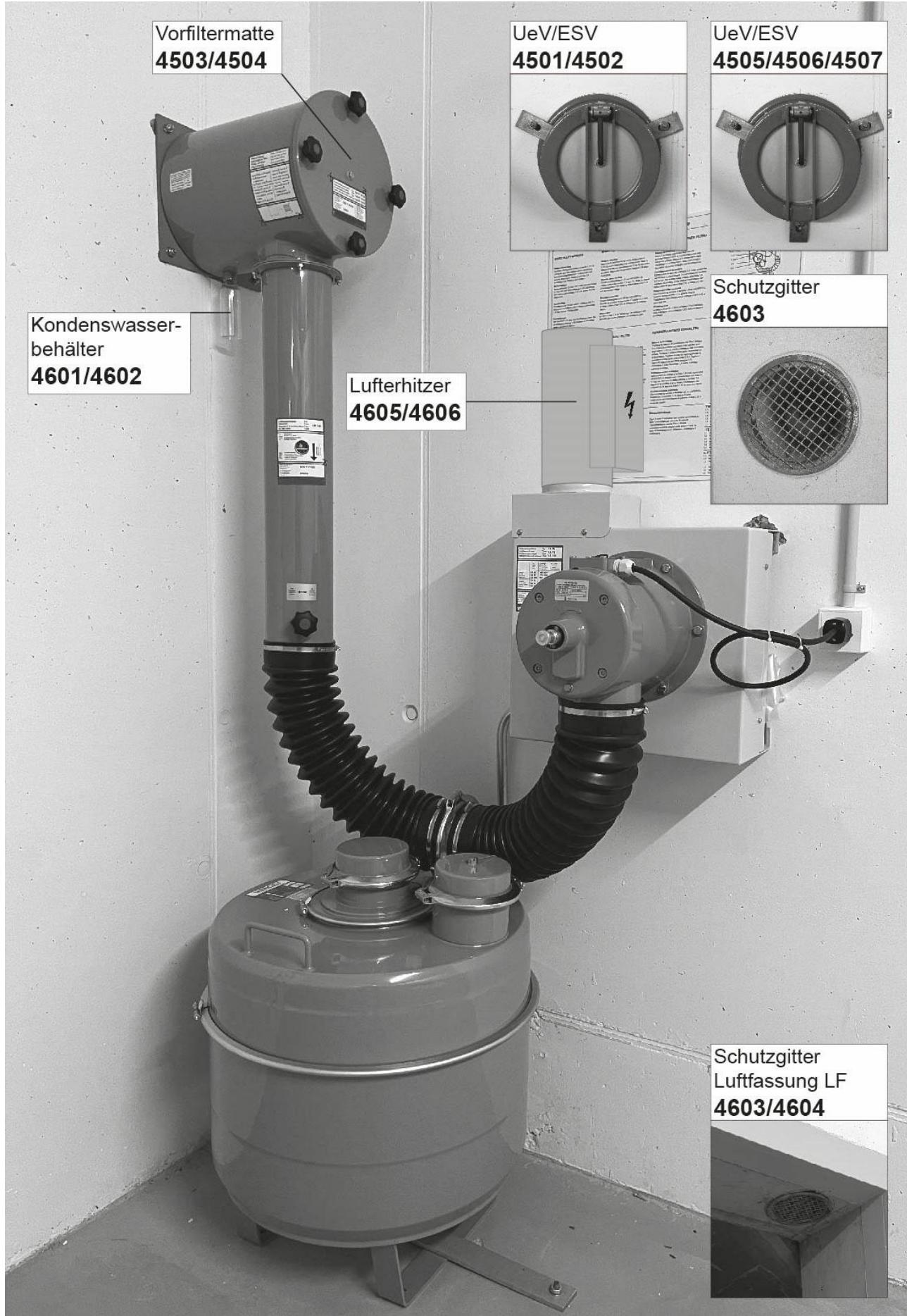
4203	Drosselklappe ist nicht leicht drehbar oder lose. Die Drosselklappe (ab VA 40) dient zum Regulieren der Luftmenge. Ändert sich die Luftmenge beim Drehen der Drosselklappe? Am Luftmengenmesser kontrollieren.	K/E
4204	Der geforderte Überdruck im SR wird nicht erreicht. Kontrollieren: Das (oder die) UeV/ESV muss (müssen) bei der simulierten Filterluftmenge (rote Marke) immer öffnen. Wenn Messinstrument vorhanden: Es müssen min. 50 Pa (5 mmWS) Überdruck erreicht werden. Öffnet sich das UeV/ESV nicht (bei mehreren mindestens eines) oder wird der Überdruck nicht erreicht, dann sind folgende Punkte nochmals zu überprüfen: <ul style="list-style-type: none">• Maueröffnungen• Leitungsdurchführungen• Dichtigkeit der Abschlüsse• Siphons• Bodenabläufe• WC-Anlagen und• Fäkaliengruben- und Kontrollsachtabdeckungen	K
4205	Motor, Getriebe und Laufrad laufen nicht ruhig. Es dürfen keine übermässigen Vibrationen, Lärm oder Streifgeräusche auftreten. Das VA ist zur Kontrolle elektrisch und von Hand in Betrieb zu nehmen (VA 20 hat nur Handbetrieb). Evtl. muss der Getriebeölstand des Motors durch einen Fachmann überprüft werden.	K/E
4206	Die Drehrichtung des Motors stimmt nicht. Pfeilrichtung beachten, falsch drehende Motoren sind durch einen Elektrofachmann richtig anschliessen zu lassen.	K
4207	Die Notbeleuchtung ist nicht vorhanden bzw. funktioniert nicht. Die Notbeleuchtung kann nur mit der Inbetriebnahme des VA kontrolliert werden. Ist der Notbeleuchtungskasten plombiert und die Plombe intakt, dann gilt die Notbeleuchtung als i.O.	L
4208	Es fehlt ein Schild mit der Schleusenspülzeit bei Schutzräumen mit Schleuse. Die Schleusenspülzeit ist mit einem gut lesbaren Schild in der Schleuse deutlich sichtbar und dauerhaft zu beschriften.	L



4300	Gasfilter (GF)	
4301	Der Gasfilter ist nicht vorhanden. <i>Fehlende GF sind zu beschaffen.</i>	K
4302	Der Gasfilter ist stark verrostet oder durchgerostet. <i>Angerostete (nicht durchgerostete) Gasfilter müssen behandelt werden, um eine Durchrostung zu verhindern (Hersteller fragen).</i> <i>Beschädigte oder durchgerostete Gasfilter müssen durch den Hersteller überprüft werden.</i>	K
4303	Die Plomben am Gasfilter fehlen. <i>Fehlt die Plombe, dann muss der Gasfilter gemäss den Richtlinien des BABS durch den Hersteller überprüft werden.</i>	K
4304	Die Boden- oder Wandbefestigung (bei VA 20 an der Wand) des Gasfilters ist ungenügend bzw. stark verrostet. <i>Angerostete Befestigungen sind zu behandeln, um weitere Schäden zu vermeiden.</i> <i>Die Befestigungsschrauben müssen angebracht, angezogen und rostfrei sein.</i>	L
4305	Der Gasfilter verfügt über keine gültige «BZS-Zulassung» <i>Der Gasfilter ist neu zu beschaffen</i>	K/E
4306	Die Dichtungen des Gasfilters sind in einem schlechten Zustand. <i>Der Gasfilter ist durch den Hersteller zu überprüfen.</i>	K
4307	Die Luftrichtung des Gasfilters stimmt nicht mit der Luftrichtung des Ventilationssystems überein. <i>Der Gasfilter muss so umplaziert werden, dass die Luftrichtung mit dem Ventilationsystem übereinstimmt.</i>	L
4400	Leitungen und Kupplungen	
4401	Es fehlen Leitungen und Kupplungen.	K
4402	Die flexiblen Leitungen (Faltenschlauch) mit Kupplung sind ausgehärtet und spröde. <i>Spröde, gerissene oder ausgehärtete flexible Leitungen sind zu ersetzen.</i>	K/E
4403	Die flexiblen Leitungen sind falsch montiert. <i>Es wird überprüft, ob die flexiblen Leitungen am Gasfilter angeschlossen werden könnten. Dazu ist die Kupplung der flexiblen Leitung zu lösen, dabei darf die Kupplung nicht am GF angeschlossen werden. Die Anschlussmöglichkeiten am Gasfilter werden nur simuliert! Plomben nie entfernen! Diese Kontrolle zeigt auf, ob die Position des VA und des GF übereinstimmen. Zur Kontrolle, ob der Gasfilter korrekt montiert ist, sind die Kupplungsstücke zu vergleichen, Pfeilrichtung beachten.</i>	L
4404	Die Luftverteilleitungen sind beschädigt. <i>Luftverteilleitungen dürfen keine Einbuchtungen, Risse oder sonstigen Beschädigungen aufweisen.</i>	K
4405	Es sind nicht alle Luftverteilleitungen schocksicher befestigt. <i>Die Luftverteilleitungen sind gemäss den TW Schock zu befestigen.</i>	L



4500	Explosionsschutzventile (ESV), Überdruckventile (UeV) und kombinierte Überdruckexplosionsschutzventile (UeV/ESV)	
4501	Es fehlen ESV, UeV, UeV/ESV.	K
4502	Die ESV, UeV, UeV/ESV sind nicht funktionstüchtig. <i>Kontrollieren: ESV sind in der Ruheposition offen und in der Stellung „Mitte“. Kombinierte UeV/ESV bzw. UeV sind in der Ruhestellung geschlossen.</i>	K/E
4503	Die Vorfiltermatte im Vorfiltergehäuse fehlt. <i>Fehlende Vorfiltermatten sind zu ersetzen.</i>	L
4504	Die Vorfiltermatte ist stark verschmutzt oder nass. <i>Trockener Schmutz kann mit einem Staubsauger oder evtl. mit leichtem Ausklopfen entfernt werden.</i>	L
4505	Die ESV, UeV, UeV/ESV verfügen über keine gültige «BZS-Zulassung». <i>Die Ventile müssen über ein Typenschild mit der gültigen «BZS-Zulassung» verfügen.</i>	K
4506	Es fehlt eine Schutzvorrichtung (Prallplatte) beim UeV/ESV, welches ins Freie führt (gilt für Schutträume ab TWP 1984),	L
4507	Es fehlt ein Hinweisschild über montierte Brandschutzpropfen im UeV/ESV. <i>Brandschutzpropfen sind im Belegungsfall zu demontieren, da Sie die Luftzirkulation und somit den Betrieb des Schutzraumes im Überdruck behindern.</i>	L
4600	Weitere Komponenten	
4601	Der Kondenswasserbehälter ist nicht vorhanden. <i>Fehlende Kondenswasserbehälter sind zu beschaffen.</i>	L
4602	Der Kondenswasserbehälter ist voll und verschmutzt. <i>Demontieren und auswaschen, Öffnung mit Draht durchstossen.</i>	L
4603	Das Schutzgitter der Luftfassung fehlt. <i>Das Schutzgitter verhindert das Eindringen von Kleintieren. Fehlende Schutzgitter sind zu beschaffen.</i>	L
4604	Das Schutzgitter und das Ansaugrohr der Luftfassung sind stark verschmutzt. <i>Das Schutzgitter und das Ansaugrohr müssen sauber und unbeschädigt sein. Das Schutzgitter muss wegnehmbar sein. Gitter und Ansaugrohr sind nötigenfalls zu reinigen. Achtung: bei Schutträumen gemäss TWP 66 kann die Luftfassung auch an der Gebäudeaussentwand oder ausserhalb des Gebäudes sein.</i>	L
4605	Der Luftheritzer funktioniert nicht. <i>Falls Luftheritzer vorhanden sind, kann deren Funktionieren mittels des Verstellens des Thermostatknopfes kontrolliert werden.</i>	L
4606	Der Luftheritzer kann ohne Inbetriebnahme des VA eingeschaltet werden. <i>Das Ventilatorlaufrad könnte zerstört werden. Um dies zu verhindern, muss der Motorschalter des VA überbrückt und durch einen Hauptschalter ersetzt werden.</i>	K



5000	Sanitär (grundsätzlich nur in Schutträumen gem. TWP 66)	
Kontroll-punkt	Bewertung L, K, K/E oder S in den Prüfbericht übertragen.	Mangel
5100	Bodenabläufe, Schächte, Fäkalienpumpe	
5101	Die Bodenabläufe sind beschädigt, undicht, nicht verschliessbar. <i>Die Bodenabläufe müssen siphoniert und mit Wasser gefüllt sein, sonst kann evtl. der erforderliche minimale Überdruck bei Filterbetrieb nicht erreicht werden (rote Marke, vgl. auch Kontrollpunkt 4204).</i>	L
5102	Die Bodenabläufe sind verrostet bzw. stark verschmutzt. <i>Reinigung durch Sandstrahlen, Konservieren durch Feuerverzinken oder Anstrich durch Teerfarbe.</i>	L
5103	Die Schacht- und Kanalisationsabdeckungen sind nicht dicht verschlossen.	L
5104	Die Fäkalienpumpe funktioniert nicht.	L
5105	Die Bedienungsanleitung der Fäkalienpumpe ist nicht vorhanden bzw. nicht sichtbar montiert.	L
5106	Die vorhandenen Kanalisationsschieber, Rückstauklappen, etc. funktionieren nicht. <i>Vorhandene Kanalisationsschieber, Klappen (Armaturen), etc. müssen leicht betätigt werden können.</i>	L
5200	Nass-WC und Duscheinrichtungen	
5201	Die Nass-WC-Einrichtungen sind beschädigt und nicht funktionstüchtig.	L
5202	Die Duscheinrichtungen sind beschädigt und nicht funktionstüchtig.	L
5300	Weitere Sanitärinstallationen	
5301	Es gibt keine Hinweistafeln über Abstellmöglichkeiten von Kalt- und Warmwasserversorgung im Schutzraum. <i>Abstellvorrichtungen müssen sich ausserhalb des SR befinden, z.B. bei der Verteilbatterie.</i>	L
5302	Die vorhandene schutzraumfremde Sanitärinstallation ist nicht demontierbar bzw. nicht schocksicher befestigt. <i>Alle Sanitär-Fremdinstallationen müssen entweder schocksicher montiert (d.h. handwerklich solide, keine Bandaufhängungen) oder leicht entfernbar sein. Vorhandene schutzraumfremde Sanitärinstallationen, welche nicht innerhalb von 5 Tagen nach einem Entscheid zur Verstärkung des Bevölkerungsschutzes im Hinblick auf einen bewaffneten Konflikt demontiert werden können, sind schocksicher zu befestigen oder zu entfernen.</i>	L

Keine Abbildungen zum Kontrollbereich Sanitär.

6000	Ausbau	
Kontroll-punkt	Bewertung L, K, K/E oder S in den Prüfbericht übertragen.	Mangel
6100	Bereitstellung des Schutzraums	
6101	<p>Der SR kann nicht ohne spezielle Hilfsmittel geräumt und für den Bezug bereitgestellt werden.</p> <p><i>Für spezielle Installationen (wie z.B. Archivanlagen wie Compactus) müssen die entsprechenden Demontageanleitungen und die erforderlichen Werkzeuge im oder in der Nähe des Schutzraumes aufbewahrt werden.</i></p>	L
6102	<p>Die Anstriche, Verkleidungen, Beläge oder andere feste Installationen entsprechen nicht den Vorschriften.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Verputze, feste thermische Dämmungen o.ä. sind verboten und müssen unbedingt entfernt werden (Ausser bei Dämmungen von Schutträumen, gebaut nach TWW 2012)</i> • <i>Keramikplatten sind nur als Bodenbelag zugelassen.</i> • <i>Anstriche müssen luft- und wasserdampfdurchlässig sein und</i> • <i>Wand- und Deckenverkleidungen müssen leicht zu demontieren sein.</i> <p><i>Vorhandene Anstriche, Verkleidungen, Beläge oder andere feste Installationen, die nicht den Vorschriften entsprechen und welche nicht innerhalb von 5 Tagen nach einem Entscheid zur Verstärkung des Bevölkerungsschutzes im Hinblick auf einen bewaffneten Konflikt demontiert werden können, sind gemäss obenstehender Auflistung anzupassen.</i></p>	L
6103	Es fehlt ein Merkblatt für den Unterhalt und die Bereitstellung des Schutzraums.	L
6200	Schutzraumausrüstung für Schutträume mit Baubeginn ab 01.01.1987	
6201	Die Liegestellen sind nicht in der erforderlichen Anzahl vorhanden.	L
6202	Die Notabortausrüstung ist nicht in der erforderlichen Anzahl vorhanden.	L
6203	Bei Schutträumen ab 31 Schutzplätzen sind Abortkabinen nicht in der erforderlichen Anzahl vorhanden.	L
6204	Bei Liegestellen-Trennwandsystemen fehlt die Montageanleitung und / oder Schrauben / Werkzeug für die Montage.	L
6300	Elektroinstallationen	
6301	<p>Die Schutzraumbeleuchtung funktioniert nicht.</p> <p><i>Defekte Beleuchtungskörper, Schalter und Steckdosen sind instand zu stellen bzw. zu ersetzen.</i></p>	L
6302	<p>Es gibt keine Hinweistafeln über die Standorte der Überspannungsunterbrecher (Sicherungen) der Energieverbraucher des Schutzraumes.</p> <p><i>Die Hinweistafeln sind nur bei grösseren Gebäuden notwendig.</i></p>	L
6303	<p>Die Elektroinstallationen weisen offensichtliche Beschädigungen auf.</p> <p><i>Die kann eine Gefährdung darstellen, die den Eigentümer oder die Eigentümerin haftungsrechtliche Folgen haben kann. Dieser oder diese ist darauf hinzuweisen.</i></p>	S
6304	Bei Verwendung von Bewegungsmeldern fehlt für die Installation ein Drehschalter zum Überbrücken (Hand-0-Auto)	L
6305	Die Leuchten verfügen über keine «BZS-Zulassung» und sind nicht schocksiicher montiert (in Schutzbauten, welche in der Regel nach 1995 erstellt wurden).	L

Keine Abbildungen zum Kontrollbereich Sanitär.

Legende:

DT	Drucktür
ESV	Explosionsschutzventil
FR	Fluchtröhre
GF	Gasfilter
LF	Luftfassung
NA	Notausstieg
PD	Panzerdeckel
PT	Panzertüre
UEV	Überdruckventil
UeV/ESV	kombiniertes Überdruck-, Explosionsschutzventil
VA	Ventilationsaggregat